

Schutzkonzept für die Fachschule für die Sozialpädagogik

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein für unsere Schülerinnen und Schüler, für unsere Lehrerinnen und Lehrer und alle, die in unserer Schule arbeiten und lernen.

Wir sind schulische Einrichtungen in Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg und bilden Schülerinnen und Schüler zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern aus. Junge Menschen erfahren bei uns ganzheitliche Bildung und Erziehung.

Die Ausbildung der Fachschulen zielt darauf ab, auf der Grundlage und den Wertvorstellungen des christlichen Welt- und Menschenbildes zukünftige Erzieherinnen und Erzieher zu der Entwicklung eines pädagogischen Selbstverständnisses als Erzieherin und Erzieher sowie zu einer beruflich-fachlichen Qualifikation für unterschiedliche sozialpädagogische Arbeitsfelder anzuleiten.

Unsere Schulkultur wird von allen am Schulleben Beteiligten mitgestaltet.

Katholische Fachschulen für Sozialpädagogik sind Orte, in denen Menschen persönliche Orientierung finden, Gemeinschaft erfahren und miteinander leben und feiern. Durch unsere Ausbildung im Bereich Bildung und Erziehung übernehmen wir Verantwortung in Gesellschaft und Kirche. Als Fachschule von Freiburg sind Leitgedanken näher hin formuliert, die sich auf die nachfolgenden Ausführungen rekurrieren.

1.1. Auftrag der Schule

Qualifizierte Ausbildung

Wir bieten qualifizierte berufliche Ausbildungen mit staatlich anerkanntem Abschluss sowie qualifizierte Fort- und Weiterbildungen.

Ziel der Ausbildung ist die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen Qualifikationen auch biographische Prägungen und andere Fähigkeiten zur Bewältigung des beruflichen Alltags einschließt. Die Lehrerinnen und Lehrer erwerben tragfähige Berufsvorstellungen.

lungen und Handlungskonzepte, indem sie ihre Alltagstheorien, Orientierungs- und Handlungsmuster fachwissenschaftlich reflektieren und in der Praxis an zentralen Aufgaben des Berufs erproben und weiterentwickeln.

Christlicher Glaube als Grundlage

Religiöse Bildung ist integraler Bestandteil der Ausbildung an katholischen Fachschulen. Sie gehört zur Entwicklung der beruflichen Identität und umfasst daher neben dem Erwerb religionspädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten auch die persönliche Auseinandersetzung mit dem Glauben der Kirche. Unsere Schulkultur ist geprägt von einer christlichen Wertorientierung und einem achtsamen Umgang miteinander. Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind konkrete Erfahrungen in unserem Schulleben. Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des gemeinsamen Lernens, sondern auch ein Ort gelebten Glaubens.

Begleitung

Wir begleiten Menschen auf ihrem persönlichen Glaubensweg und auf ihrer Suche nach dem Sinn ihres Lebens. Dabei ist auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und mit den gesellschaftlichen Herausforderungen eine ständige Aufgabe in der Ausbildung und in der beruflichen Tätigkeit. Wir bieten ein ganzheitliches Bildungs- und Erziehungskonzept, in dem Menschen gefördert und unterstützt werden und sich persönlich, fachlich und sozial bilden und weiterentwickeln können.

Beteiligung und Kooperation

Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Schulleben und die Schulkultur in Form von regelmäßigen Veranstaltungen zur Förderung der Schulgemeinschaft, den Festen und Feiern, Exkursionen und Projekten aktiv mit. Sie erleben Partizipation, indem sie in die Gestaltung des Schulalltags eingebunden sind und die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung wahrnehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachschulen bringen ihre Kompetenzen auf vielfältige Weise in das Schulleben und die Schulorganisation ein. Die Zusammenarbeit in der Schule wird ergänzt durch vielfältige Kooperationen.

Verantwortung für Gesellschaft und Kirche

Mit den katholischen Fachschulen für Sozialpädagogik und den vielen katholischen Kindertageseinrichtungen stellen wir uns den gesellschaftlichen Erfordernissen. Wir haben die komplexe Lebenswirklichkeit von Kindern und den Wandel von Gesellschaft und Familien im Blick und wissen um die große Bedeutung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft.

Wir beteiligen uns an der fachlichen Diskussion der Weiterentwicklung und des Stellenwerts der Ausbildung und tragen dazu bei, dass die Berufsbilder, zu denen wir ausbilden, die angemessene Anerkennung erfahren. Unser Handeln sehen wir im Kontext von globalem Handeln und Nachhaltigkeit.

1.2. Werte

- Das Christliche Verständnis von Mensch und Welt prägt unsere Schulkultur.
- Dieses Verständnis wird konkret in den pädagogischen Grundhaltungen Wertschätzung, Offenheit, Echtheit und Vertrauen. Wir schützen jeden Einzelnen in seiner Würde als Mensch und respektieren ihn in seiner individuellen Persönlichkeit.
- Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Verlässlichkeit.
- Pluralität, Regionalität und Diversität prägen Kirche und Gesellschaft. Eigenverantwortung wird auf unterschiedlichen Ebenen gestärkt und eingefordert.
- Unser Miteinander ist geprägt von Gesprächsbereitschaft auch in schwierigen Situationen und der gemeinsamen Suche nach konstruktiven Lösungen. Achtsamkeit ge-

genüber anderen und das solidarische Miteinander sind Merkmale unserer Schulkultur.

- Unsere Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre individuellen Fähigkeiten in die Arbeit mit ein und bereichern sie dadurch. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sichert und erweitert ihre fachliche Kompetenz.
- Eine hohe fachliche Qualität und eine stetige Weiterentwicklung im Sinne einer „lernenden“ Organisation ist für uns die Grundlage der Schulentwicklung.

2. Prävention sexualisierter Gewalt

Präventiv Handeln bedeutet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit jede Art von sexualisierter Gewalt verhindert wird. Dies gelingt durch transparente Strukturen und eindeutige Zuständigkeiten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Eine qualifizierte Personalauswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und der Beschäftigten in allen sie betreffenden Fragen schaffen das Fundament hierfür.

2.1. Begriffsbestimmung

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Grenzverletzendes Verhalten

Enders und Yücel (2010) empfehlen „im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten“ eine Differenzierung zwischen:

- „Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer »Kultur der Grenzverletzungen« resultieren,
- Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind,
- strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt (wie sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte, Stalking, Weitergabe und Verbreitung von Bildern ohne ausdrückliches Einverständnis der Menschen, die darauf zu sehen sind.)“ (Enders und Yücel, 2012, S. 31)

2.2. Verhaltenskodex

Die Lehrerinnen und Lehrer vermitteln im Bereich der Beziehung und Sexualität klare Normen auf der Grundlage von Werten wie Selbstbestimmtheit, Personalität, Partnerschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt.

Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

Alle an der Schule Tätigen verpflichten sich zu einem offenen, wohlwollenden, den Schülerinnen und Schülern zugewandten, angstfreien Umgang, der auch das vertrauensvolle Gespräch über sensible Themen wie z. B. sexualisierte Gewalt ermöglicht.

Um die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt zu schützen oder ihnen im Krisenfall zu helfen, nehmen wir alle diesbezüglichen Hinweise ernst und nutzen interne sowie externe Beratungs- und Hilfsangebote.

Sexistische Äußerungen, verbale Entgleisungen oder körperliche Übergriffe werden in unserer Schule nicht geduldet, gegebenenfalls thematisiert und sanktioniert.

Der Verhaltenskodex der Erzdiözese sowie die Erklärung zum Grenzachtenden Umgang sind die Basis unseres Umgangs miteinander. (siehe Anhang)

3. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Das Schutzkonzept wird sowohl der SMV, den Vertrauenslehrerinnen und –lehrern sowie allen Mitarbeitenden vorgestellt. Ergänzungen und weiterführende Hinweise werden fortlaufend mit eingearbeitet.

Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert, dass sie das Recht haben, sich bei grenzverletzendem Verhalten mitzuteilen und, dass es hierfür Handlungskonzepte und Verfahren gibt.

Alle Lehrkräfte verstehen sich als Ansprechpartner für Belange der Schulgemeinschaft, der Klassen und den einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Jede Klassenlehrerin/ jeder Klassenlehrer erhält eine Deputatsstunde, die sowohl präventiv als auch intervenierend zu nutzen sind. Der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin hat lenkende und koordinierende Aufgaben in diesem Zusammenhang. Neben der Pflege des Klassenklimas und allgemeinen Steuerungsaufgaben kann in dieser Zeit auch das Thema sexuelle Grenzverletzung besprochen werden.

Die Schulseelsorge ist mit zwei Deputats-Stunden ausgestattet und stellt ein (Beratungs-) Angebot für alle am Schulleben Beteiligten dar, unabhängig von Religions- oder Konfessionszugehörigkeit.

An unserer Schule werden verschiedene Beschwerdewege angeboten, wie etwa: SMV, *Sprechstunde, Kummerkasten, Telefon und SMS, E-Mail, (eigene Beschwerdewege einfügen)*

Im Rahmen des Beschwerdemanagements wird auf interne und externe Unterstützungsangebote wie *AllerleiRauh, Wildwasser und FrauenNotruf e. V.,(eigene Liste im Anhang einfügen)*

4. Interventionsplan

Erste Schritte beim Umgang mit einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten /sexualisierte Gewalt

- Ruhe bewahren – kein vorschnelles und unbedachtes Handeln
- Alle Äußerungen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, ernst nehmen – sich nicht von eigenen Urteilen über die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls leiten lassen
- Keine suggestiven oder eindringlichen Fragen stellen
- Zeitnah das Geschehene oder Gehörte (letzteres möglichst wörtlich) protokollieren. Dokumentation erstellen.
- Vier-Augen-Prinzip – niemals allein urteilen, entscheiden oder handeln, auch nicht bei einem eher vagen Verdacht oder dringendem Handlungsbedarf.

In Verdachtsfällen oder bei Feststellung von grenzverletzendem Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft (Schüler untereinander oder Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern / anderen Mitarbeitenden Schülerinnen und Schülern gegenüber) wird die Schulleitung oder stellvertretende Schulleitung mit einbezogen. Kann

der Verdacht nicht eindeutig ausgeräumt werden, meldet die Schulleitung den Fall. Das Vorgehen wird mit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler besprochen. Kein Schritt im Prozess wird ohne die Zustimmung der betroffenen Schüler bzw. des Schülers durchgeführt. Bei der Involvierung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin ist die Schulleitung verpflichtet den zuständigen Stellen im Erzbischöflichen Ordinariat. Mit der zuständigen Hauptabteilung im Ordinariat und den Präventionsbeauftragten des Erzbistums wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Betroffene werden auf die entsprechenden Beratungsstellen hingewiesen, auf Wunsch stellt die Schule den Kontakt her.

Berichten Schülerinnen und Schüler von grenzverletzendem Verhalten an ihren Praxisstellen bezieht die Praxisanleitung die Schulleitung mit ein. Diese nimmt Kontakt mit der Praxisstelle auf, damit dortige Schutzkonzepte und Verfahren eingeleitet werden. Auch in diesen Fällen meldet die Schulleitung den Fall den zuständigen Stellen im Erzbischöflichen Ordinariat.

5. Fortbildung und Qualitätsentwicklung

Seit 2015 ist eine Präventionsschulung für neueingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erzdiözese Freiburg Pflicht, dies gilt auch für die Fachschulen für Sozialpädagogik.

Da das Thema Prävention und grenzachtender Umgang die Lehrerinnen und Lehrer in zwei Hinsichten betrifft, einerseits in ihrem eigenen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, andererseits in der Vermittlung des Themas im Unterricht, liegt hier eine besondere Situation vor. Aus diesem Grund gibt es an unserer Schule in regelmäßigem Abstand pädagogische Tage, an denen sich das gesamte Lehrerkollegium dem Thema widmet. Die Inhalte dieser pädagogischen Tage werden mit dem Präventionsbeauftragten der Erzdiözese abgestimmt und gefördert.

6. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Beratungsstellen

Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch

Dr. Angelika Musella; Prof. Dr. Helmut Kury
Günterstalstrasse 49
D-79102 Freiburg i.Br.
fon +49 (0)761 703980
fax +49 (0)761 7039810
mail sekretariat@musella-collegen.de
web www.musella-collegen.de

Beratungsstellen in Freiburg

Wildwasser / Wendepunkt / städtische Beratungsstellen

GLK v. 25.07.2017